

Vermessungsstelle: Dipl.-Ing. Uwe Eberhard - ÖbVI
Apothekergasse 7
98646 Hildburghausen

Geschäftsbuchnummer: 250007

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Standort Schmalkalden

Antragsnummer: 57018125

Gemarkung: Brattendorf Flurstück: 44/5

Grenzniederschrift über das Ergebnis der

Grenzfeststellung Grenzwiederherstellung Abmarkung

und Dokumentation der Anhörung der Beteiligten

Die Niederschrift wurde aufgenommen am 10.04.2025 in Hildburghausen.
Die Lage der betroffenen Flurstücke und Grenzpunkte ist aus der beigefügten Skizze zu ersehen.

Untersuchung und Wiederherstellung der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzpunkte

Die Abmarkungen zu den in der Skizze entsprechend dargestellten Grenzpunkten wurden in Übereinstimmung mit dem für sie maßgebenden Katasternachweis vorgefunden. Die örtlichen Grenzmarken kennzeichnen die Flurstücksgrenze.

An den in der Skizze entsprechend gekennzeichneten Grenzpunkten wurden keine Grenzmarken vorgefunden. Die örtliche Lage der betreffenden Grenzpunkte wurde nach dem Katasternachweis wiederhergestellt. Ein Grenzstein wurde gerade gerichtet.

Der Grenzpunkt, welcher mit „entfällt“ gekennzeichnet ist, ist für das Liegenschaftskataster nicht mehr von Bedeutung und wird aus dem Liegenschaftskatasternachweis entfernt.

Feststellung der neuen Flurstücksgrenze

Der Grenzfeststellung ging eine örtliche Untersuchung der Grenzpunkte des betroffenen Flurstückes voraus. Die neue Flurstücksgrenze wurde so festgestellt, wie es in der Skizze zu dieser Niederschrift dokumentiert ist.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Festlegung dem öffentlichen Baurecht (u. a. Bebaubarkeit der neu entstehenden Flurstücke und Einhaltung der Abstandsflächen) entgegenstehen kann. Eine Änderung dieser Festlegung wäre für den Antragsteller kostenpflichtig.

Abmarkung

Die in der Skizze entsprechend gekennzeichneten Grenzpunkte wurden auf Antrag abgemarkt.

Anhörung der Beteiligten

Von den anwesenden Beteiligten wurden keine Einwände erhoben.
Es erfolgt eine Beteiligung über eine Offenlegung nach § 2 ThürVermGeoGDVO vom 29. Juli 2010 (GVBl. S. 262).



Dipl.-Ing. Uwe Eberhard – ÖbVI
(Name der beurkundenden Person, Amts- oder Berufsbezeichnung)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Eberhard'.

.....
(Unterschrift der beurkundenden Person)